

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

227 (27.9.1873)



## Deutschland.

± Aus Lothringen, 24. Sept. Die französische Regierung hat sich u. A. auch eines unverzeihlichen Attentats auf den Volksgeist Lothringens dadurch schuldig gemacht, daß sie darauf hinarbeitete, den Volksgesang systematisch auszurotten. Vor Napoleons Regierungsantritt wurde noch in allen Volksschulen frischweg gesungen; einige Jahre nach demselben aber strich man den Gesang, den man als mächtigen Hemmschuh gegen die Gallisirung erkannte, aus der Reihe der obligaten Fächer und überließ ihn der Willkür der Lehrer. Noch später bedeutete man den Lehrern, daß Singen mit Zeitverschwendung gleichbedeutend sei. So kam es, daß man im letzten Jahrzehnt fast in keiner Schule Lothringens mehr ein Lied, jedenfalls kein einziges deutsches Lied mehr sang. Welches ist nun das Resultat dieses Unterdrückungsverfahrens? Nur noch im Munde der älteren Generation hat sich das Volkslied erhalten; ältere Leute kann man noch singen hören, und zwar merkwürdiger Weise uralte deutsche, im Lauf der Zeit mannigfach abgeänderte Melodien. Die Jugend dagegen ist ton- und klanglos; sie singt nicht mehr. Selbst am Kirchengesang betheiligte sie sich nicht. In den zahlreichen Schulen, die wir zu besuchen veranlaßt waren, konnte uns nicht ein Volks- oder Kirchenlied vorgesungen werden. In solchem Zustand fanden die deutschen Inspektoren diesen so wichtigen Zweig des Volkunterrichts vor. Die Wichtigkeit desselben aber in seinem vollen Umfang erkennend, hat die Regierung gleich von Anfang an Alles gethan, ihn möglichst zu heben, und jetzt schon können wir einen entscheidenden Fortschritt konstatiren und behaupten, daß es in Lothringen keine Volksschule mehr gibt, in der nicht deutsche Weisen gesungen werden. Der Gelegenheit hat, mit den Landbewohnern zu verkehren, kann auch schon bisweilen das früher Unerhörte wahrnehmen, daß Gruppen von kleinern und größern Kindern Abends vor ihren Wohnungen sitzen und, belauscht von älteren Personen, Lieder singen, die man auch in Altdeutschland zu hören gewohnt ist. Für die Schulen mit deutscher Unterrichtssprache hat man die Sering'schen Liederhefte eingeführt und hierdurch einen glücklichen Griff gethan, ebenso dadurch, daß man für die französischen Schulen eine Sammlung vorschrieb, die nur volksthümliche deutsche Lieder, deren Text möglichst getreu ins Französische überetzt wurde, enthält. Dadurch wird der deutsche Kern in einer auch den anschlussfähigsten französischen Distrikten zugänglichen Schule geboten; daß damit das Nützliche getroffen wurde, beweist die Thatfache, daß diese Liederammlung sich allgemeiner Beliebtheit zu erfreuen hat. Es ist anerkannt, daß dem deutschen Volkslied eine eigene, unabweigliche Kraft innewohnt. Hoffen wir daher, daß es das Seinige dazu beiträgt, daß der Lothringer, indem er deutsche Weisen singt, auch wieder deutsch fühlen, denken und handeln lernt.

± Berlin, 24. Sept. Die in den letzten Tagen verbreiteten Gerüchte über eine Reise Sr. Maj. des Kaisers nach Rom werden in unterrichteten Kreisen auf das Bestimmteste dementirt. Der Kaiser begibt sich, wie bekannt, zum Geburtsfeste Ihrer Majestät der Kaiserin Ende dieses Monats nach Baden-Baden und wird daselbst voraussichtlich 5-6 Tage verweilen. Von dort geduldet Sr. Maj. sich auf wenige Tage auf die Insel Mainau zu begeben und sodann die noch immer beabsichtigte Reise nach Wien anzutreten.

Die heutige „Provinz-Korresp.“ bespricht die Reformen der evangel. Kirchenverfassung und führt dabei aus, daß durch diese Reformen die preussische Landeskirche in den Besitz der in den meisten deutschen Landeskirchen schon bestehenden Einrichtungen eintreten solle, mittelst welcher in der Gemeinde sowie in den umfassenderen Kirchencentren die Selbstbestimmung der Kirche und damit ihre Selbständigkeit in dem Maße, wie es durch die Grundsätze und die Geschichte der evangelischen Kirche begründet sei, zur Wahrheit werden könne. Die Reform gelte nur der Verfassung der evangel. Kirche, der Glaube und die Lehre gehöre nicht in ihr Bereich und bleibe daher der Bekennnisstand der einzelnen Gemeinden und ihr Verhältnis zur Union durchaus unverändert. Die Reform sei wesentlich darauf gerichtet, in die vorhandene Verfassung der Landeskirche Einrichtungen einzufügen, welche, indem sie das Laienelement zu seinem berechtigten Einfluß brächten und dasselbe mit den kirchlichen Behörden in enge Verbindung setzten, dadurch die notwendige Selbständigkeit der Kirche ermöglichten. Das landesherrliche Kirchenregiment an und für sich sei durch diese Reform nicht berührt und eben so dauere auch die Ausübung des Kirchenregiments durch die vom Könige berufenen Behörden fort, allerdings mit einigen notwendigen, jedoch unwesentlichen Veränderungen. Der Geschäftsbereich dieser Behörden werde eine Veränderung erfahren und gleichzeitig würden dieselben in ihrer Zusammenfassung eine Verstärkung durch die gewählten Ausschüsse der Synoden haben. Die Vervollständigung der Kirchenverfassung solle endlich nicht bei der synodalen Einrichtung der Kreise und Provinzen stehen bleiben, sondern auf die Landeskirche in ihrer Gesamtheit und Einheit ausgebeugt werden. Es müsse daher auch die baldige Verfassung einer allgemeinen Landesynode in Aussicht genommen werden, um die kirchliche Bewegung nicht bei den einzelnen Provinzen abschließen zu lassen, sondern sie dem Gesamtstaate mitzutheilen.

\* Berlin, 24. Sept. Der bereits erwähnte Artikel der

offiziellen „Prov.-Korresp.“ über den Besuch des Königs von Italien lautet vollständig:

König Victor Emanuel weilte als Gast an dem Hofe des Deutschen Kaisers; der Empfang aber, der ihm bei uns bereitet worden, wird ihn empfinden lassen, daß er zugleich der willkommene Gast unseres Volkes ist und daß die Sympathie, Gedanken und Ziele, welche ihn gerade jetzt nach Deutschland führen, im deutschen Volke eben so wie auf Seiten unserer Regierung vollkommen gewürdigt werden.

Wie bei der Drei-Kaiser-Jubiläumslust im vorigen Jahre die bloße Thatfache der förmlichen Vereinigung überall als ein Ereignis von mächtiger Bedeutung und unmittelbarer Wirkung erkannt wurde, so ist es nicht minder bei dem jetzigen Besuche Victor Emanuels am kaiserlichen Hofe und bei unserm Kaiser der Fall. Die vierte September-Woche des Jahres 1873 schließt sich in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der europäischen Politik vollkommen an die zweite September-Woche des vorigen Jahres an. Der stillschweigende, aber durchaus verständliche und überall verstandene Friedensbund der drei Kaiser, der seit dem vorigen Jahre immer neue Befestigung und innigere Befestigung gefunden hat, übt seine Wirkung sichtlich auch auf die andern großen Staaten, und der König von Italien hat es für seine fürstliche Aufgabe im Interesse seines Volkes, wie der allgemeinen Politik erachtet, jenem großen und mächtigen Bunde für die Ruhe und den Frieden Europas offen und entschieden beizutreten.

Wenn es für das neue Deutsche Reich eine besondere Genugthuung war, daß die erste und entschlossene Friedenspolitik, welche der Deutsche Kaiser vom ersten Augenblicke auf das Reichsbanner geschrieben hatte, der Grundstein wurde, auf welchem eine neue feste Gemeinschaft auch zwischen Rußland und Oesterreich entstand, so darf es uns jetzt zu gleicher Befriedigung gereichen, daß das Vertrauen zu dem Ernst und der Kraft jener gemeinsamen Politik, welches den König Victor Emanuel nach Deutschland führt, zugleich ein neues und festes Band zwischen Italien und Oesterreich geknüpft hat. Die Politik des Deutschen Reichs erhält eine neue Befestigung durch die immer innigere Vereinigung der großen Staaten Europas zur Wahrung und Befestigung des Friedens auf den neugegründeten Grundlagen. Je größer und berühmter die Bedeutung dieser vertrauensvollen Uebereinstimmung der Regierungen ist, desto weniger braucht man nach besondern, unmittelbaren politischen Zwecken der förmlichen Zusammenkunft zu forschen.

Man darf in dieser Beziehung freilich jetzt, wie im vorigen Jahre, gewiß sein, daß die beiden mächtigen Monarchen und ihre bedeutenden Staatsmänner nicht lange lang in engerem Verkehr sein werden, ohne daß ihre grundsätzliche Uebereinstimmung über die allgemeinen Ziele der Politik sich auch in der vertrauensvollen Besprechung der thatsächlichen Aufgaben der Gegenwart und einer etwaigen künftigen Gesandtschaft des Friedens betheiligen sollte; aber es darf auch jetzt hinzugefügt werden, daß zu bestimmteren diplomatischen Vereinbarungen ein Anlaß nur vorliegen würde, wenn von irgend einer Seite der Friede bereits thatsächlich bedroht erschiene. Dies ist zunächst gänzlich nicht der Fall — und wenn hier und da Besorgnisse in Betreff gewisser politischer Strömungen und Entwicklungen in andern Staaten und der etwaigen Folgen derselben für den Frieden Europas aufgetaucht sind, so wird die Bedeutung der neuen förmlichen Besuche in Wien und in Berlin voraussichtlich überall klar erkannt und ernst genug gewürdigt werden, um die Keime neuer Unruhe abzuwehren zu können. Der Besuch des Königs von Italien wird als eine neue Bürgschaft einer entschieden und wirksamen Friedenspolitik wie bei uns, so überall freudig begrüßt werden.

Posen, 23. Sept. (Nat.-Ztg.) Der Erzbischof Ledochowski hat wegen Schließung des Geistlichen-Seminars dem Hrn. Oberpräsidenten des Gebiets Schreiben zukommen lassen:

Unterm 21. v. M. sub Nr. 5633/73 D. P. haben Ew. Hochwohlgeboren mich benachrichtigt, daß auf Befehl des Hrn. Kultusministers das hiesige Geistlichenseminar geschlossen würde und daß die Behörde nicht verfehlen wird, die Ausführung dieser Anordnung zu überwachen. Die angeführte Verfügung ist nach den Worten Ew. Hochwohlgeboren deshalb notwendig geworden, weil ich mich nicht den auf Grund der sog. politischen Gesetze erlassenen Anordnungen der Staatsbehörde, so weit sie sich auf oben bezeichneten Anhalt beziehen, gefügt habe. Ich habe schon einige Male Gelegenheit gehabt, die Gründe zu belegen, welche mir nicht erlauben, zur Ausführung obiger Gesetze meine Hand zu bieten, und ich sehe nicht die Nothwendigkeit ein, auf neue diese Gründe anzuführen, da mein Verfahren auf den Gesetzen Gottes und der Kirche beruht, welches sich nicht mit den veränderlichen Grundgesetzen des Zeitgeistes verändert, aus ihm entspringt, und das mich heute eben so verbindet, wie es mich schon gestern verbunden hat und morgen verbinden wird. Ich beschränke mich deshalb auf die Uebersendung eines feierlichen Protestes gegen diese neue Vergewaltigung der katholischen Kirche meiner beiden Erzbischöfen Gnesen und Posen, meiner Schäflein und meiner selbst und behalte mir und meinen Erzbischöfen das Recht vor, Vergeltung des uns zugesügten Schandens und Unrechts zu fordern. Da es aber einem Christen nicht zusteht, Gewalt gegen Regierungserfügungen anzuwenden, selbst wenn er sich in seinen heiligsten Rechten bedrückt und getroffen fühlt, so erkläre ich, daß ich das Geistlichenseminar in Posen nach Verlauf der Ferien nicht wieder eröffne, voll der Hoffnung, daß Gott, welcher seiner Zeit seine unterdrückte Kirche mit seiner allmächtigen Hilfe unterstützen wird, auch die Seiten dieser schweren Heimtückungen und Prühlungen in seiner Barmherzigkeit abfärzen werde. Die Zukunft ist in den Händen Gottes und die Sache der Kirche ist Gottes Sache; ich lege deshalb voll Vertrauen die Sache meines Seminarius, dieser Schule seiner künftigen Diener, in die Hände des Höchsten. — Posen, den 17. September 1873. Der Erzbischof von Gnesen und Posen: **Mieczyslaw.**

## Frankreich.

△ Paris, 24. Sept. Zu den Mittheilungen der „Times“

über die Frohsdorfer Unterhandlungen bemerkt das „Journ. des Deb.“:

Ohne diesen Angaben die Wichtigkeit beizumessen zu wollen, die nur einem offiziellen Schriftstück zukäme, kann man sich nicht verhehlen, daß die Depesche der „Times“ dazu angethan ist, in allen politischen Kreisen einen tiefen Eindruck hervorzurufen. ... Nach dem englischen Blatt sind in der Unterredung, mit welcher die H. v. Eugny und Montpaignon von dem Grafen Chambord beehrt wurden, drei Punkte zur Sprache gekommen. Man hat die religiöse, die konstitutionelle und die Fahnen-Frage durchgenommen.

Was die erste — die religiöse — Frage anbelangt, so hat der Graf Chambord Erklärungen gegeben, die vielleicht das Land beruhigen würden, wenn der Graf Chambord allein nach Frankreich zurückkäme, um von dem Throne seiner Väter Besitz zu nehmen, und wenn er nicht eine unzulässige und fanatische Partei, welcher Rom vor Frankreich geht, die sich an ihn hängt, mit der er verbunden bleibt, ohne daß seine Erklärungen sie binden, in seinem Gefolge hätte. Verlängert der Graf Chambord diese Partei? Durchaus nicht. Und wenn er es wollte, könnte er es? Die Partei, welche morgen seine schwache Seite, eine Gefahr für ihn sein würde, macht sie nicht heute seine beste Kraft aus? Hat sie doch zuerst die Stimme erhoben, um das rechtmäßige Königthum zurückzurufen; sie arbeitet in diesem Augenblicke, wie Jedermann weiß, dafür, seine Rückkehr anzubahnen. Die Logik, die Erkenntlichkeit, eine unauslöschliche Tradition, Alles scheint sich hier zu vereinen, um die Scheidung zwischen der alle Verträge von sich weisenden Kirche und der Monarchie von göttlichem Recht zu verhindern.

In der Konstitutions-Frage scheint der Graf Chambord nach der Depesche der „Times“ denselben verständlichen und patriotischen Absichten gehorcht und sich an denselben Unmöglichkeiten gestossen zu haben, welche der Lage entspringen und den Verhältnissen mehr als den Menschen anzurechnen sind. Der Graf Chambord hat keine bestimmte Verbindlichkeit auf sich genommen. Die Lehre vom göttlichen Recht verbietet ihm, sich durch irgend ein Versprechen zu binden, so lange er nicht unumschränkter Herr über Frankreich geworden ist. Seiner Ansicht zufolge müssen die Bedingungen des rechtmäßigen Königthums hinter der Wiederherstellung dieses Königthums herkommen, nicht aber ihr vorangehen. Und diese Theorie ist in der That nicht ohne Grund. Das Problem ist unauslöschlich, aber es wird von der Natur der Dinge selbst in den Ausdrücken, in welchen es vor uns tritt, gestellt und aufgelegt. Ueber diesen Hauptpunkt der Verfassung hat also der Hr. Graf Chambord keine Verpflichtung eingegangen; es scheint sogar, er habe jede direkte Eröffnung, welche zu einer in ihren Folgen wichtigen Debatte hätte führen können, vermieden.

Der Graf Chambord hat nichts versprochen, nichts gesagt. Er hat — so brüht die „Times“ sich aus — einfach verlaunet lassen, daß die Chartre von 1814, wenn sie den Umständen angepaßt würde, seines Erachtens Jedermann befriedigen sollte. Er soll jedoch hinzugefügt haben, daß er hinsichtlich der Dezentralisation und des allgemeinen Stimmrechts Ideen hege, welche er nur gezwungen aufgeben würde. Was sind das für Ideen? Sind sie dem Hrn. Grafen Chambord eigen und das Ergebnis der ferneren und einsamen Betrachtungen des Erlös? Sollte der Graf Chambord geneigt sein, den so gründlich ausgearbeiteten und raffinierten Theorien des göttlichen Rechts noch gewisse, einigermaßen persönliche Ideen hinzuzufügen, welche nicht mehr den dogmatischen und in ihrer Gesamtheit imposanten Charakter haben würden, welche jene auszeichnet, dennoch aber gleichwie ein Dogma aufgenommen und ertragen werden müßten? Ueber diesen Punkt gefällt sich die „Times“ in einem annehmlichen Latonismus; wir stehen dem Unbekannten gegenüber.

Die dritte Frage dreht sich um die Fahne. Nach Aller Gesandnis ist diese Frage die wichtigste, sie ist es so sehr, daß die Lösung, die sie erfahren würde, wenn nämlich diese Lösung aufrichtig, ohne Hintergedanken und von allen kindischen Retrimationen frei wäre, die andern nicht nur voraussetzen, sondern sie erzeugen könnte. Die Fahne spricht in der That; sie birgt nichts Geheimnisvolles; sie stellt für Frankreich entweder die ganze Vergangenheit oder die ganze Zukunft dar. Unser Erstaunen war daher groß, als wir in der Depesche der „Times“, den unerwarteten Satz lasen: „Der Graf Chambord scheint nicht die volle Bedeutung der Fahnen-Frage begreifen zu wollen.“ Die Depesche muß hier einen gewaltigen Fehler begangen haben. Es ist unmöglich, daß der Prinz, welcher geschworen hat, in die Faltten der weißen Fahne geküßt zu werden, nicht weiß, was für Ideen, Hoffnungen, unüberwundlich errungene Rechte die dreifarbige Fahne vertritt. Es ist unmöglich, daß er sich nicht genau von den feierlichen und unüberwundlichen, mit dem göttlichen Rechte geradezu unvereinbaren Verpflichtungen, welche an die dreifarbige Fahne geküßt waren, Rechenschaft ablegt. Wir erwarten also über diesen Punkt bestimmtere und begründete Nachrichten, welche nicht anbleiben können.

Die „Républ. française“ fertigt vollends die Frohsdorfer Eröffnungen mit einigen höhnischen Bemerkungen ab. Der „Moniteur du Puy-de-Dôme“ zeigt an, daß die ansehnlichsten Wähler von Riom Montag zusammengetreten sind, um die Kandidatur des Herzogs von Chartres aufzustellen, die sie aber in einer zweiten Versammlung, um dem Bruder des Grafen von Paris eine sichere Schlappe zu ersparen, wieder fallen ließen. Im Loire-Departement bewirbt sich Hr. Guyot-Montpaignon unter dem Patronat des Hrn. Thiers um die Stimmen der Wähler.

## Bermischte Nachrichten.

D.N. Im französischen Finanzministerium hat man berechnet, daß die Vertheilung des Landes Frankreich nicht ganz zwei Milliarden Gold gelöst hat. Die offiziellen Schätzungen, die in den letzten zehn Jahren stattgefunden haben, ergaben, daß Frankreich überhaupt zwischen 5 und 6 Milliarden in Gold besessen hat; es ist somit noch mehr als das Doppelte des verlorenen Metalls dem Lande erhalten worden.



Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

4 Berlin, 24. Sept. [Berliner Börse.] In Folge der gestrigen matten Haltung hatten Frankfurt und Hamburg niedrige Kurse...

+ Berlin, 25. Sept. (Schlußbericht.) Weizen per Septbr.-Oktbr. 86 1/2, per April-Mai (neue Waage) 83 1/2, per April-Mai (alte Waage) 84 1/2...

+ Rln, 25. Sept. (Schlußbericht.) Weizen mitter, effektiv hiesiger 10 Ektl. effct. fremder 9 Ektl. 15 Sgr., per Novbr. 9 Ektl. 6 1/2 Sgr., per März 1874 9 Ektl. 1 Sgr., per Mai 9 Ektl. 1 Sgr. Roggen fester, effektiv hiesiger 7 Ektl. 15 Sgr., per Novbr. 6 Ektl. 10 1/2 Sgr., per März 1874 6 Ektl. 15 Sgr., per Mai 6 Ektl. 15 Sgr. Rüböl matt, effct. 11 Ektl. 12 Sgr., per Oktbr. 11 Ektl. 6 Sgr., per Mai 1874 11 Ektl. 15 1/2 Sgr. Leinöl - 12 Ektl. - 8 Sgr.

+ Stettin, 24. Sept. Getreidemarkt. Weizen per Septbr.-Oktbr., per Oktbr.-Novbr., und per Frühjahr 84. Roggen per Septbr.-Oktbr. und per Oktbr.-Novbr. 57 1/2, per Frühjahr 59 1/2, Rüböl 100 Rtl. per Sept.-Okt. 19 1/2, per April-Mai 20 1/2, Spiritus...

loco 24 1/2, per Septbr. 24 1/2, per Septbr.-Okt. 22 1/2, per Frühjahr 20 1/2, per...

+ Hamburg, 25. Sept. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Oktbr. 234 S., per Novbr.-Debr. 239 S. Roggen per Septbr.-Oktbr. 180 S., per Novbr.-Debr. 182 S.

Leipzig, 25. Sept. Die Leipziger Bank hat den Wechselkurs auf 5 1/2 Proz. erhöht. Der Lombard-Zinssatz ist unverändert geblieben.

Mannheim, 25. Sept. Weizen und Hafer beauptet, Roggen und Gerste fest, Oel und Petroleum unverändert. Weizen, hiesländischer 18 1/2 fl., französischer - fl., russischer 17 1/2 - 18 fl., norddeutscher 18 - 1/2 fl., amerikanischer 17 - 18 1/2 fl. Roggen 12 1/2 - 14 fl. Gerste, hiesländische 13 - 1/2 fl., französische 13 1/2 - 14 fl., württembergische - fl., ungarische 13 1/2 - 14 fl. Hafer effct. neuer 9 1/2 bis 10 1/2 fl., Hafer, alter - fl. Kern 18 - 1/2 fl. Kohlen, ungarischer 17 1/2 fl., deutscher 17 1/2 fl. Holz - fl. per 100 Kilo. Kesselfaßen, deutscher I. - fl., deutscher II. - fl., Zuger - fl., Eparlette - fl. Leinöl 22 fl., saßweise 23 fl. Rüböl 20 fl., saßweise 20 1/2 fl. Braumwein 50 % Italies 50 E. Petroleum 10 1/2 fl., saßweise 10 fl. per 100 Kilo mit Faß. Weizenmehl per 100 Kilo mit Saß: Nr. 0 30 fl. 40 fr., Nr. 1 27 fl. 40 fr., Nr. 2 24 fl. 40 fr., Nr. 3 23 fl. 40 fr., Nr. 4 19 fl. Roggenmehl Nr. 0 19 fl. 40 fr., Nr. 1 18 fl. 40 fr.

Mannheim, 24. Sept. [Zuckerraffinerie Mannheim.] In gestriger Generalversammlung wurde auf Antrag des Aufsichtsraths beschloffen, nach Vornahme der statutenmäßigen und einer außerordentlichen Abschreibung, legte im Betrage von 5000 fl., ferner nach Dotierung der Arbeiter-Sparkasse und Bewilligung von Bonifikationen an die Angestellten und Arbeiter des Geschäftes, die Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 60 fl. per Aktie gleich 12 Pfennigen und einen dann noch verbleibenden Reingewinn von 1947 fl. 21 kr. zu Gunsten des nächsten Betriebjahres auf Gewinn- und Verlustkonto vorzutragen.

Wien, 25. Sept. Wochenanweis der gesamten lombardischen Eisenbahnen von 10 bis 17. Sept. Gesamtsumme: 1,482,329 fl., gegen 1,307,275 fl. in der entsprechenden Woche des Vorjahres, was eine Mehreinnahme von 75,054 fl. ergibt. Die Mehreinnahme des laufenden Geschäftsjahres bezieht sich namentlich auf 4,819,560 fl.

+ Paris, 25. Sept. Weizen per Novbr.-Debr. 38.50, per Jan.-April 38.50. Rüböl ruhig, per Nov.-Debr. 90.-, per Jan.-April 91.-. Mehl 8 Marken, per Novbr.-Debr. 85.75, per Jan.-April 85.-. Zucker 88° disponible 63.-. Spiritus per Novbr.-Debr. 69.50.

O.L. Paris, 24. Sept. Die Nachrichten aus Frobedorf bleiben ohne jeglichen Einbruch, dagegen ist man noch immer für die Richtigkeit der auswärtigen Kurse sehr empfänglich. Oesterreichische Werte durchgängig fest: Bodenkreditanleihe 785, Staatsbahn 762 und Lombarden 391. Auch die leitenden einheimischen Werte waren namentlich im Ansehung recht matt. Schluß etwas besser: Rente 57.17.

neu: Anleihe 92.20, Italiener 62.25, Banque de Paris 1105, Foncier 802, Mobilier 380. Man meldet die Demission des Hrn. Coulet, Directors des Comptoir d'Escompte, der sich in diesen Funktionen eben keine Vorarbeiten erworben hat; auch schloßen die Aktien dieser Anstalt ganz unverändert 536.

Amsterdam, 25. Sept. Weizen loco unveränd., per Okt. 388, per Novbr. - Roggen loco -, per Oktober 223 1/2, per März 234 1/2. Raps loco -, per Oktbr. 371, per April 392. Rüböl loco -, per Herbst 37, per Mai 1874 38 1/2.

London, 24. Sept. [City-Bericht.] Geldmarkt flott. Deutsches Papier wird 2 1/2 - 1/2 discountirt. Die Fondsbörse war heute entschieden gedrückt auf das Gerücht hin, daß in Folge der amerikanischen Krise auch das Falliment einer Berliner Bank unmittelbar bevorstehe. Auch von einem hiesigen Hause ist die Rede, das in den allgemeinen Sturm mit hinein gezogen werde. Consols 1/8, 5/20 Bonds ebenfalls 1/8, fundirt Anleihe 1/8 niedriger. Nur die atlantischen Kabelgesellschaften profitirten von dem Unglück in Amerika. Die der „Financier“ mittheilt, haben sich die Einnahmen der atlantischen Kabel am vergangenen Freitag und Samstag auf täglich 9000 Pfd. Sterling belaufen.

London, 24. Sept. Robuader bleibt fest. Raffinirter Zucker stetig und in allen Sorten ziemlich belet. Plantation Seylon Raffee brachte volle Preise, gut und fein blau 102-104 fl. 6 d., mittel bis fein grünlich 98 fl. 6 d. bis 105 fl. Erigo 86 fl. 6 d. bis 94 fl. 6 d. Rio billiger, braun 81 fl. Rativ olivabildig 94 fl. 6 d. Reis matt. Valencia Kaffee 181 fl. per 100 gehalten, ab 33 fl. gute bis 44 fl. bez. Sultan 43 fl. bez. Korinthen unthätig, 27 fl. bis 31 fl. bez. Pfeffer fest. Ingwer fest, Jamaica ord. und mittel dunkel 66 fl. bis 68 fl. Muskatnüsse etwas theurer. Nüsse und Nellen fest.

London, 25. Sept. Consols 92 1/2, Amerik. 93 1/2. Schwimmende Weizenladungen ruhig, eingefroren -, zum Verkauf angeboten 5 Car. go. Leinöl ruhig loco 32 fl. 3 d.

+ London, 25. Sept. Die Bank von England hat ihren Discout auf 4 Prozent erhöht.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: 25. Sept., Barometer in mm., Temp. in °C., Feuchtigk. in Procenten, Wind, Himmel, Witterung. Data for 25. Sept. shows barometer at 759.1 mm, temp at 6.2°C, humidity at 0.89, wind at NW, sky at Hat, weather as heiter.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Holz-Verkaufs-Bekanntmachung. Kaiserliche Oberförsterei Hagenau-Ost.

Am Freitag den 10. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen im Kaufhause zu Hagenau folgende Stamm- und Brennholz öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Table with columns: I. Staats-Wald Königsbrunn, II. Ungetheilter Hagenauer-Wald, A. Stammholz, B. Brennholz. Lists quantities of various wood types like Eichen, Buchen, Birken, etc.

Die Bedingungen des Verkaufs werden beim Beginn des Termins bekannt gemacht werden. Spezielle Verzeichnisse der Loos-Eintheilung können vom 3. Oktober or. ab in meinem Bureau in Empfang genommen werden.

Hagenau, den 22. September 1873. Der Oberförster Meierwein.

Groß-Badische Staatseisenbahnen. Eisenbahn von Bruchsal nach Germersheim. Vergebung von Hochbauarbeiten.

Höheren Auftrags zufolge sollen die Bauarbeiten zu den Hochbauten der Station Philippsburg und der Haltstellen Hattenheim und Carlsdorf zur Ausführung vergeben werden.

Table with columns: Benennung der einzelnen Bauarbeiten, Haltstelle Carlsdorf, Haltstelle Hattenheim, Station Philippsburg, Gesamtbetrag. Lists 10 items of construction work with their respective costs.

Die Arbeiten sollen nach den einzelnen Handwerken getrennt vergeben werden und haben lusttragende Bewerber ihre Angebote in Procenten des Voranschlags ausgedrückt, schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens Mittwoch den 1. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf obigem Bureau einzureichen, woselbst auch zu der genannten Zeit die Submissionsverhandlung stattfinden wird.

Mannheim, den 14. September 1873. Groß-Badische Eisenbahn-Bau-Inspektion. Steinm.

Eichenpflanzenlieferung.

Die Stadtgemeinde Raffatt bedarf bis künftiges Frühjahr 15- bis 20,000 schöne Eichenpflanzen, ca. 5 Schuh hoch, aus einem Baumhulgarten. Die Lieferung soll jetzt schon vergeben werden.

Angebote wollen schriftlich, unter Preisangabe, bis längstens Donnerstag den 2. Oktober d. J. an unterzeichnete Stelle gefendet werden. Raffatt, den 24. September 1873. Das Bürgermeisteramt. Salling'er. vdt. Leiner.

Bürgerliche Rechtspflege. Essentielle Aufforderungen.

3.675. Nr. 25,099. Karlsruhe. In Sachen des Leopold Red hier und Genossen gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 24. Juni 1873 (Karlsruher Zeitung Nr. 155) seitdem an die dort bezeichneten Grundstücke weder dingliche Rechte noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht worden sind, werden hiermit alle derartigen Ansprüche und Rechte den neuen Erwerbem gegenüber für erloschen erklärt.

Karlsruhe, den 16. September 1873. Großb. bad. Amtsgericht. Rebenius.

3.676. Nr. 23,899. Pforzheim. In Sachen Waisenrichter Friedrich Schmidt von Obermühlbach gegen unbekannt, Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf unsere Aufforderung vom 17. Juli d. J., Nr. 17,069, Rechte der bezeichneten Art an dem dort genannten Grundstück nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 17. September 1873. Großb. bad. Amtsgericht. Dors.

3.684. 3. Nr. 14,188. Emmendingen. Gegen den gewissen Kaufmann und nummernlosen Agenten Anton Bed von Emmendingen haben wir Bant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anderaumt auf Montag den 13. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Bantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Bant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsgleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugelenket würden.

Emmendingen, den 18. September 1873. Großb. bad. Amtsgericht. v. Rott.

Erbeinweisungen. 3.575. 3. Nr. 14,594. Waldshut. Halmer Jakob Häffig Witwe, Anna

Maria, geb. Lentner, von Kadelburg, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewahr der Verlassenschaft ihres Gemannes gebeten. Etwaige näher Berechtigte werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche entgegen zu werden.

Waldshut, den 3. September 1873. Großb. bad. Amtsgericht. Gaury.

Warnung. 3.707. Nr. 7570. Säckingen. Dem Landwirth Johann Lüder von Säckingen ist sein von der Sparte Säckingen ihm angekauftes Wäldlein mit Nr. 2124 abhand gekommen. Es wird vor dessen Erwerb gewarnt.

Säckingen, den 23. September 1873. Großb. bad. Amtsgericht. Stehle.

Strafrechtspflege. Ladungen und Forderungen. 3.685. Nr. 12,454. Ueberlingen. Behrmann Karl Schnering von hier ist angeklagt, ohne Erlaubnis nach Amerika auszuwandern zu sein. Derselbe wird unter Hinweisung auf § 360 A. 3 R.St.G.B. § 15 3. 1 des Gesetzes vom 1. Juni 1870, § 342 ff. St.P.O. aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde.

Ueberlingen, den 21. September 1873. Großb. bad. Amtsgericht. E. Armbruster.

Berm. Bekanntmachungen. 3.788. 3. Nr. 2825. Konstanz. Groß-Bad. Staats-Eisenbahnen. Vergabung von Hochbauarbeiten.

Die Herstellung einer Lokomotivremise auf dem Bahnhofs Konstanz, veranschlagt auf die Grabarbeit zu 685 fl. 6 fr. 2. Maurer und Verputzarbeit zu 10,589 fl. 9 fr. 3. Steinmauerarbeit zu 1,434 fl. 17 fr. 4. Zimmermannsarbeit zu 6,476 fl. 38 fr. 5. Glaserarbeit zu 408 fl. 40 fr. 6. Schlofferarbeit zu 1,145 fl. 1 fr. 7. Flechenerarbeit zu 359 fl. 46 fr. 8. Schieferdeckerarbeit 1,433 fl. 12 fr. 9. Anstreicherarbeit zu 272 fl. 7 fr. 10. Pfästererarbeit zu 815 fl. 20 fr. zusammen 23,669 fl. 14 fr.

Die Submissionsverhandlung findet Mittwoch den 1. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Bureau des unterzeichneten Rats, woselbst Pläne, Voranschläge und Bedingungen eingesehen werden können.

Lusttragende Unternehmer wollen ihre Offerten bis zu dieser Zeit verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einreichen. Angebote auf die Gesamtausführung erhalten thunlichsten Vorzug.

Konstanz, den 17. September 1873. Der Großb. Bezirks-Bahn-Ingenieur für den Bezirk Konstanz. J. B. Schweinjurth.

3.766. 2. Ludwigs-Saline Rappena. Salzsaft-Anlieferung. Wir haben für das Jahr 1874 im Sub-

missionswege zu vergeben die Anlieferung von Einzentner-Säcken: 20,000 Stück Zute, 101 Cm. lang, 51 Cm. breit, 20,000 „ halb Zute, 101 Cm. lang, 51 Cm. breit, 40,000 „ Bergen, 99 Cm. lang, 50 Cm. breit; Zweizehtner-Säcken: 15,000 Stück Zute, 135 Cm. lang, 63 Cm. breit, 20,000 „ halb Zute, 135 Cm. lang, 63 Cm. breit, 30,000 „ Bergen, 135 Cm. lang, 60 Cm. breit, 5,000 „ Bergen, 141 Cm. lang, 60 Cm. breit.

Schriftliche Angebote sind bis Donnerstag den 9. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, unter der Aufschrift „Säckelieferung“ an unterzeichnete Stelle einzureichen, und ist in denselben der Preis franco Saline für je 100 Stück Säcke ohne Sackschüre, die Qualität und die Menge der Säcke anzugeben. Musterstücke sind mit einzureichen. Die Lieferungsbedingungen können täglich bei uns eingesehen werden.

Ludwigs-Saline Rappena, den 18. September 1873. Großb. bad. Saline-Verwaltung. J. A. d. S.-B. von Christmar.

3.697. 2. Brach. Vergebung von Bauarbeiten. Die Ausführung der nachstehend genannten Arbeiten zur Erbauung einer neuen evangel. Stadtkirche in Müllheim soll auf schriftliches Angebot vergeben werden: Mauerarbeiten im Anschlag zu 39,951 fl. 8 fr. Steinmauerarbeiten im Anschlag zu 68,634 fl. 35 fr. (Hier sind auch Anerbietungen auf einzelne Theile dieser Arbeit zulässig.) Zimmermannsarbeiten veranschlagt zu 5,528 fl. 49 fr. Gypferarbeiten 1,605 fl. 12 fr. Schmiedarbeiten 1,500 fl. - fr. Schieferdeckerarbeiten 1,989 fl. 17 fr. Schreinerarbeiten 4,259 fl. 9 fr. Glaserarbeiten 2,182 fl. 11 fr. Schlofferarbeiten 995 fl. 50 fr. Flechenerarbeiten 1,248 fl. 14 fr. Tischlerarbeiten 1,544 fl. 51 fr. Pfästerarbeiten 1,008 fl. - fr. Pläne, Akordbedingungen und Kostenanschlag können von heute an sowohl in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle als auch in jenem der Großb. Ober-einnahmestelle eingesehen werden. Die Angebote sind noch Procenten des Voranschlags anzuschließen und längstens bis Mittwoch den 1. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für den Kirchenbau in Müllheim“ versehen, portofrei bei Großb. Ober-einnahmestelle Müllheim abzugeben.

Die der Baubehörde unbekanntem Meister haben Zeugnisse über Befähigung und das erforderliche Betriebskapital beizulegen. Schließlich wird noch bemerkt, daß der Neubau in der Hauptsache erst im künftigen Frühjahr begonnen wird. Brach, den 17. September 1873. Großb. Bezirks-Bauinspektion. Gemberger.